

Franckesche Stiftungen zu Halle

Critische Regula des Lateinischen Stylus

Richter, Adam Daniel

Franckfurth, 1740

VD18 13449141

Cap. I. De Stylo Generatim.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-213329



Praecepta Styli,

Cap. I.

DE STYLO GENERATIM.

I.

Finis, quem dicimus primarium, omnis ^{Finis omnis} sermonis est ad intelligendum apta ^{sermonis.} cum aliis formarum, græce Idearum, quas rerum animo comprehendimus, communicatio.

Es ist die Rede des Menschen eines von ^{Finis huius} denen allernothwendigsten Stücken, worauf ^{necessitas.} sich das Wohlfeyn der ganzen Menschlichen Gesellschaft, ja eines jedweden Gliedes in derselben gründet. Das menschliche Unvermögen, da einer des andern Hülffe bedürfftig ist, und solches aber auch ihm erstlich zu erkennen geben muß, hat solche Nothwendigkeit um ein merckliches vermehret. Denn durch die Rede geben wir dem andern zu verstehen, was wir dencken, und erlangen aber von ihm ein gleiches. Die Nothwendigkeit

21

der

der menschlichen Rede zu beweisen, ist eine Sache, die unter die unnöthigen gerechnet wird. Dieses hingegen verdienet mehr Aufmerksamkeit, daß nemlich unsere Rede dem Endzwecke müsse gemäß seyn, und wir so reden, daß wir von dem andern, zu dem wir reden, recht verstanden werden.

II.

Sermo sit
perspicuus.

Vt igitur ab aliis intelligenter audiamur, omnis, quo utimur, sermo perspicuus esse debet.

Causa perspicuitatis.

Wir reden demnach, daß der andere verstehen möge, was wir gedachten, und dieses erhalten wir alsdenn, so wir uns einer solchen Sprache bedienen, die dem andern nicht unbekannt, und in der Sprache aber solche Wörter und Redens-Arten gebrauchen, welche denen Sachen, die dieselbigen andeuten sollen, auch sonst in der That beygelegt werden und zukommen. Kurz: wir müssen uns in unserer Rede der Deutlichkeit befleißigen. Dieses ist eine Regel, welche in allen Sprachen, und in denenselbigen von einem jeden zu beobachten, man rede mit einem oder mit vielen, man rede mit seines gleichen oder mit höhern, allenthalben ist es nothig schnurstracks nach dieser Regel zu verfahren: Denn eine vergebliche Mühe, die man alsdenn haben würde, wenn der andere uns nicht verstünde, ist der Beweis von der Wahrheit dieser

dieser allgemeinen Richtschnur. Quintilianus sagt, *instit. orat. lib. I. cap. 6. Oratio vero, cuius summa virtus est perspicuitas, quam sit vitiosa, si egeat interprete?* Lipsius zeigt diese Tugend einer Rede noch weiltäufziger, wenn er sagt: *Summum in sermone vitium esse, non solum non capi, sed etiam ægre capi. In quo peccant quidam 1) Natura, 2) plures studio.* Lips. *Instit. Epistol. cap. 8. pag. 1067. Et vide A. Gellium Lib. I. cap. 10.*

III.

Si ad populum dicimus, aut litteris ^{Sermo sit iucundus.} aliquid consignamus publicis, sermonem præterea iucunditas quædam commendat necesse est, ut finis illius, quæ fuit idearum, quod graeci dicunt, cum aliis communicatio, eo magis obtineri possit.

Alle Fälle, da wir reden müssen, können ^{Causa iucunditatis.}füglich unter zwey Haupt-*Gattungen* gebracht werden. Entweder wir reden in unserm gewöhnlichen Umgange mit andern, oder in öffentlichen Versammlungen zu vielen alleine; zu dem letztern rechnen wir auch die Schriften, so wir an grosse Männer ins besondere schicken, oder öffentlich an viele ausgehen lassen. Reden wir in unserm geheimen Versammlungen mit diesem oder jenem, die auch wohl unsre Freunde sind, so ist es zwar nicht allezeit nöthig, grosse Kunst darbey

darbey anzuwenden, man komme hier der vorgeschriebenen Haupt-Regul nach, daß man so rede, damit der andere verstehe, was wir dencken und ihm anzeigen wollen, so hat man alsdenn das seinige gethan. Reden wir aber in öffentlichen Versammlungen oder Schrifften, so hat dieses schon etwas mehr zu sagen. In Versammlungen hat man viele Zuhörer vor sich, und in Schrifften Leute, die solche lesen sollen. Unter beyden sind viele in ihrer Schuldigkeit sehr schläfrig, oder vergessen solche auch wohl gar, ja, da sie auch etwau nfern Vortrag vor geringe schätzen, thun sie solches öftters mit allem Vorbedacht, wir reden alsdenn, und werden von ihnen nicht gehört, wir schreiben, und sie lesen es nicht. Demnach muß man seine Zuhörer und Leser, durch einen angenehmen Vortrag im reden und schreiben, suchen aufmerksam zu machen, damit man seine Endzwecke desto besser erhalten könne, daß sie lesen, daß sie hören, und alsdenn verstehen, was ihnen mit genugsamer Deutlichkeit ist vorgetragen worden. Wir sagen: desto besser; weil wir nemlich in besondern Fällen auch einem Redner aus Neugierkeit, oder sonst aus einer andern Ursache zuhören, ohnerachtet er solche Eigenschaft, die Annehmlichkeit, der Sprache doch nicht besitzt, und genügen uns, wenn er alsdenn sich nur eines deutlichen Vortrages bedienet. Wir verstehen aber hier nicht durch einen angenehmen Vortrag die

die Annehmlichkeit der Sachen, als welche, wenn sie nicht mit gehörigen Worten ausgedrucket sind, oft alleine die Aufmerksamkeit noch nicht genug reizen können, da es auch nicht allezeit möglich, daß der Inhalt des Vortrages was angenehmes in sich fasse. Gleiche Verwandniß hat es auch mit der Annehmlichkeit der Aussprache eines Redners, einer sonst allerdings nöthigen Eigenschaft; sondern wir verstehen die Annehmlichkeit derer in einer Rede zusammengesetzten Worte, daß die Worte denen Sachen gemäß, die sie andeuten, wohlklingen, und mithin die Ohren und das Gemüthe der Zuhörer und Leser ergötzen.

IV.

Perfpicuitas vero sermonis ac jucunditas, principes mihi videntur partes & membra, quæ qualibet in lingua artem illam, quam stylum vocamus, tantummodo constituunt.

Perfpicuitas et Jucunditas stylum conficiunt.

Wir gehen also mit guten Vorbedacht von denenjenigen ab, welche drey, viere und noch mehr Stücke anführen, als Theile, aus welchen der Stylus, nach ihrer Meynung, bestehen soll, und die wir alle, wenn sie ächt gewesen, unter diese unsere Haupt-Begriffe gebracht haben. Denn viele untere Begriffe, ohne einen Haupt-Begriff zu merken, ist schwerer, und kommt einiger Unordnung

23

sehr

sehr nahe, denn der Zusammenhang des einen, mit den andern, wird nicht gezeiget, da dennoch beydes Forderungen einer guten Lehr-Art sind. Die Ursache dieser unserer beyden Haupt-Begriffe haben wir in unsern Forderungen Sätzen gewiesen, den Grund aber werden wir gleich in folgenden Sätze finden. Diese zwey vornehmsten Eigenschaften einer Rede, die Deutlichkeit und die Annehmlichkeit, heißen wir Stylum, und verstehen also darunter, was wir im Deutschen die Schreibart nennen. So gewiß es nun ist, daß gute Stylisten darum noch keine gute Redner sind, so gewiß ist es auch, daß die Schreibart, der Stylus, von der Beredsamkeit und Wohlredenheit, der Eloquentia und Elocution, sehr weit unterschieden sey. Die Ursache dessen wird uns folgender Satz zugleich mit lehren.

V.

Perspicuitas, gravitas et lucunditas Elocutionem conficiunt.

Orator auditoris mentem, cujus tres sunt facultates, Intellectus, Voluntas & Appetitus sensitivus, adire ac versare semper parat, hinc eius sermo perspicuus est, ut Intellectus intelligat, incitatus & gravis & vehemens, ut voluntas commoveatur, iucundus vero, ut animi attentio excitetur, quam deinde artem in præceptis oratoris plerumque Elocutionem nominamus.

Ein

Ein Orator will seine Zuhörer überreden, will er dieses, so muß er deutlich reden, sowohl fürnehmlich und am meisten in Ansehung der Sachen, als auch Worte, damit er könne verstanden werden; um aber ihn zu verstehen, daß er erstlich gehöret werde, so muß er auch angenehm reden, so wohl wiederum, wie viel es möglich ist, in Ansehung der Sachen, als vornehmlich der Worte; auf daß sich aber der Wille des Zuhörers denen vortragenen Sachen beyzupflichten auch entschließen möge, so muß ein Redner seinen Vortrag auch bewegend, in Ansehung der Sachen, einrichten. Drum sagt Cicero von einem Redner *probare, necessitatis est: delectare suauitatis: flectere, victoria.* Vid. Ejusd. Orator. Perfect. Cap. 13. Die Deutlichkeit, Annehmlichkeit, und den bewegenden Vortrag, lehret uns in der Oratorie das Capitulum de Elocutione, daß also die Elocution nur ein Theil der Rede-Kunst, *pars oratoriae*, ist. Da wir nun aber in der Lehre von dem Stylo, wie wir in den ersten Sätzen angezeigt, nur die Deutlichkeit und Annehmlichkeit der Worte einer Rede lernen und abhandeln, so siehet man augenscheinlich, daß der Stylus von der Elocution, so ferne als ein Theil von ganzem, müsse unterschieden werden. Die Elocution gehet mit denen Sachen und Worten zugleich um, der Stylus nur alleine mit denen Worten; *Oratio in sensu est, stylus in verbis,*

Seyli sein-
Oratio ab Elo-
cutione.

oratio ad res refertur, stylus ad verba.
Donatus ad Terentium. Die Elocution
 hat zum Objecto den Verstand, Willen,
 Begierden eines Zuhörers, der Stylus nur al-
 leine den Verstand und die Begierden, sin-
 te- mahl er mit dem Willen nichts zu schaffen
 hat, weil bloße Worte denselbigen zu bewegen
 nicht vermögend sind, sondern dieses alleine de-
 nen Sachen, die in denen Worten vorgetra-
 gen werden, vorbehalten wird. Die Be-
 wegung des Willens entstehet alleine aus ei-
 ner geschickten Erfindung und Einrichtung
 derer Gründe des Vortrages. Worte sind
 nichts anders als Soni, obgleich articulati,
 und wo mag ein Sonus meinen Willen zu
 einem entschlossenen Ja oder Nein bringen?
 Nur die Sachen, die unter den Worten ge-
 hörig angedeutet werden, können solches thun.
 Wäre der Stylus und die Elocution einer-
 ley, so wäre es etwas abgeschmacktes, ihn
 als eine besondere Disciplin vorzutragen,
 welches doch geschiehet. Demnach muß er
 was anders, als die Elocution, seyn, und
 wir haben beydes in dieser Erläuterung aus-
 einander gesetzt. Es kan dahero öftters ei-
 ner einen schönen Stylum schreiben, aber er
 hat deßhalb doch noch keine Elocution,
 denn dazzu gehöret auch die Deutlichkeit der
 Sachen, und, wo es möglich, angenehme
 Sachen, und alsdenn auch, daß er den Wil-
 len des Lesers oder Zuhörers nach seinem
 Wunsch bewege. Ein guter Redner aber
 in

in Gegentheil muß auch ein guter Styliste seyn, denn wir haben schon in vorhergehenden gelehret, wie nöthig es sey, sich auch in Worten der Deutlichkeit und Annehmlichkeit zu beleißigen, und aber, daß der Stylus ein Stücke der Elocution, und die Elocution ein Stücke, ja das Hauptwerck der Oratorie sey, haben wir in dieser Ausführung, obgleich kurz, doch satzsam erwiesen.

Ich weiß demnach nicht, ob Herr Heineccius in seinen Fundamentis Styli cultioris nicht vielmehr den Begriff der Elocution als des Styli hat, ob er gleich das Wort Stylus gebrauchet, wenn er in seinem Prooemio pag 4. saget: *Stylus & verbis selectis ac bene compositis, & sententiis præclaris constat.* Doch was will ich zweiffeln, die Worte zeigen es deutlich, und seine ganze Ausführung bestätiget solches satzsam. Es hat mich aber inzwischen die Vorschrift und Meynung solches grossen Mannes, dessen Buche ich den Anfang meiner Erkenntnis in diesem Stücke zu danken habe, nicht abhalten können, diese meine Gedanken von der Absonderung des Styli von der Elocution, und nach solchen Begriffen von dem Stylo, gegenwärtige Regeln und Anweisung der öffentlichen Prüfung zu überreichen, indem ich zum wenigsten hierbey mit Cicerone sagen kan: *Fateor, me styli magistrum, si modo sim, aut etiam quicunque*

Heineccius
in styli prae-
ceptis ver-
ba et sen-
tentias con-
iungit.

cunque fm, non ex Rhetorum officinis, sed ex Academiæ spatiis extitisse. Vid. Ejusd. Orat. Perfect. Cap. 2. Denn die Vernunft zeigt den Grund und den folgenden Zusammenhang meiner Ausführung. Herr Heineccius machet sich in seinem Buche einen Begriff von Stylo, den wir vielmehr unter der Elocution haben, inzwischen ist seine Abhandlung, nach dieser seiner Beschreibung, so vollkommen gerathen gewesen, daß diese seine *Præcepta Styli*, unter allen vorhergehenden und auch nachfolgenden Büchern dieser Art, den Vorzug bey allen gefunden. Hingegen ist der Herr M. Lange in Lübeck, seiner gegebenen Beschreibung vom Stylo, in seinen drauf folgenden Lehren, ganz ungleich geworden. Dieser Mann suchet in seinem *Institutionibus styli Romani* p. 3. den Stylum und die Eloquenz wohl auseinander zu setzen, da er doch hernach in seinem Buche selbst beydes wieder miteinander vermenget. Inzwischen dienet seine daselbst gegebene Beschreibung vom Stylo darzu, daß wir einen Vorgänger können anführen, der mit uns in der Beschreibung des Styli einerley Gedanken gehabt, ob er gleich in dem Unterrichte selbst dieselbe nicht so genau zur Vorschrift behalten, als wir wohl zu thun uns bemühen werden.

Quæ omnibus communia sunt, cum ^{Transficio}
 nemo sit, qui neget, quod competunt ^{ad linguam}
 singulis, ita quoque, quæ de linguis ge- ^{latinam.}
 neratim explicavimus, in latinam, cuius
 stylum in hoc libello exponemus, lin-
 guam oportet conveniant.

Dieser bey denen Philosophen allgemeine ^{Causa hu-}
 Haupt-Satz; was allen Dingen einer Art ^{jus postu-}
 zukommt, muß auch einem ins besondere zu- ^{lati.}
 kommen; giebt uns vor iezo in unsern Vor-
 haben einen sichern Grund, woraus wir sol-
 ches rechtfertigen können. Die Deutlich-
 keit nehmlich, und die Annehmlichkeit heisset
 in allen Sprachen Schreibart, welches wir
 durch das Wort Stylus ausdrucken, und
 dieses alles aber, was wir bishero über-
 haupt von der Schreibart gelehret, ist dar-
 um geschehen, damit wir künfftig hin un-
 sere ganze Abhandlung, von der Lateinischen
 Schreibart, kühnlich darauf bauen können.
 Wir werden also diese vernünftige, ia wes-
 sentliche Stücke aller Sprachen, und die be-
 sondern Eigenschaften der Lateinischen Spra-
 che zusammen nehmen, damit wir einen voll-
 kommenen Unterricht des Lateinischen Styli
 denen, die sich dessen befleißigen wollen, dar-
 legen möchten.

Cap.